

WAI

Wesentliche
Anlegerinformationen

IMMAC Irland Sozialimmobilien I Renditefonds GmbH & Co. KG geschlossene Investmentkommanditgesellschaft

Gegenstand dieses Dokumentes sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokumentes, sodass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Identität des Investmentvermögens

IMMAC Irland Sozialimmobilien I Renditefonds GmbH & Co. KG geschlossene Investmentkommanditgesellschaft

Art der Vermögensanlage

geschlossener inländischer Publikums-AIF (Alternativer Investmentfonds)

Kapitalverwaltungs- gesellschaft/Anbieterin

HKA Hanseatische Kapitalverwaltung AG, Hamburg

Treuhänderin

Fidus Treuhand GmbH, Hamburg

Das Beteiligungsangebot

Anlageziele und Anlagepolitik

Die Anlagestrategie der Fondsgesellschaft besteht darin, mindestens 60,00 Prozent des Kapitals mittelbar und/oder unmittelbar in Beteiligungen an Unternehmen, insbesondere Gesellschaften irischen Rechtes mit Sitz in Irland, deren Geschäftszweck das Halten und/oder der Betrieb von Einrichtungen der stationären Altenpflege ist, anzulegen, und/oder für die Finanzierung von Unternehmen, an denen sich die Fondsgesellschaft beteiligt hat, durch Zuführung von Eigen- und Fremdkapital, insbesondere durch Vergabe von Gesellschafterdarlehen an Tochtergesellschaften (im Folgenden auch „Vermögensgegenstände“ genannt), zu verwenden (im Folgenden auch „Anlagegrenzen“ genannt).

Als Anlageziel sollen langfristig Zinseinnahmen und Überschüsse generiert sowie aus der späteren Veräußerung der Unternehmensbeteiligung Einnahmen erzielt werden, um diese monatlich an die Anleger auszuschütten.

Zum Erreichen des Anlagezieles hat sich die Fondsgesellschaft zum einen als 100-prozentige Gesellschafterin an einer irischen Holdinggesellschaft, namentlich der Beechfield Nursing Home Group Limited, beteiligt und dieser zum anderen ein Gesellschafterdarlehen gewährt, aus welchem sie regelmäßige Zinseinnahmen erzielt. Die Holdinggesellschaft hat sich hebelbasiert zu 100,00 Prozent an drei Betriebsgesellschaften beteiligt (Holdinggesellschaft und Betriebsgesellschaften zusammen im Folgenden auch „Konzerngesellschaften“ genannt). Die Betriebsgesellschaften besitzen und betreiben jeweils eine Pflegeeinrichtung im Großraum Dublin mit dem Ziel, langfristig Überschüsse zu erwirtschaften. Diese Überschüsse sollen nach Abzug aller Kosten und Begleichung von Verbindlichkeiten über die Holdinggesellschaft an die Fondsgesellschaft transferiert werden.

Gründung/Laufzeit

Die Fondsgesellschaft ist am 15.05.2017 gegründet worden und sie endet am 30.06.2033. Eine ordentliche Kündigung der Fondsgesellschaft durch die Anleger ist gesetzlich ausgeschlossen. Eine Rücknahme der Gesellschaftsanteile durch die Fondsgesellschaft ist nicht vorgesehen. Die Gesellschafterversammlung kann mit einer Mehrheit von 75,00 Prozent der abgegebenen Stimmen beschließen, dass die Fondsgesellschaft befristet für maximal zwei Jahre fortgesetzt wird (Fortsetzungsbeschluss), wobei eine Wiederholung der Fortsetzung zulässig ist, die Dauer der Gesellschaft aber um maximal 7,5 Jahre verlängert werden kann.

Vermögensgegenstände

Die Fondsgesellschaft hat mit Kaufvertrag vom 13.12.2017 sämtliche Anteile an der Beechfield Nursing Home Group Limited, ansässig in Mount Hybla House, Farmleigh Estate, Castleknock, Dublin 15, Irland, erworben. Als Kaufpreis für sämtliche Anteile an der Holdinggesellschaft wurde ein Betrag i. H. v. € 30.150.000,00 vereinbart, welcher zum Stichtag um vorhandene Betriebsmittel (working capital), Barmittel und alle Restverbindlichkeiten der Holdinggesellschaft bereinigt wurde.

Daneben hat die Fondsgesellschaft der Holdinggesellschaft mit Vertrag vom 13.12.2017 ein Gesellschafterdarlehen i. H. v. € 5.000.000,00 gewährt. Dieses ist nach schriftlicher Aufforderung der Fondsgesellschaft innerhalb von drei Monaten von der Holdinggesellschaft zurückzuführen, wobei gemäß den Bedingungen der Nachrangigkeitsabrede das Darlehen der langfristige finanzierenden Bank immer vorrangig zu bedienen ist.

Die Holdinggesellschaft ist Alleingesellschafterin der Betriebsgesellschaften (i) Beechfield Manor Nursing Home Limited, Irland, als Betreiberin des Beechfield Manor Nursing Home, Dublin, Irland; (ii) Glengara Park Nursing Home Limited, Irland, als Betreiberin des Glengara Park Nursing Home, Dublin, Irland, und (iii) Mount Hybla Nursing Home Limited, Dublin 15, Irland, als Betreiberin des Mount Hybla Nursing Home, Dublin 15, Irland, wobei die unter (i) – (iii) genannten Betriebsgesellschaften eigenständig operativ tätig sind. Zur Finanzierung der Betriebsgesellschaften durch die Holdinggesellschaft hat letztere neben den Kapitaleinlagen und dem Gesellschafterdarlehen der Fondsgesellschaft ein langfristiges Darlehen genutzt, welches sie i. H. v. € 15.750.000,00 bei einer irischen Bank aufgenommen hat.

Finanzierung

Die Finanzierung der Fondsgesellschaft erfolgt grundsätzlich durch Eigenkapital in Form der Einlagen der Anleger, wobei eine Aufnahme von Fremdkapital zur Zwischenfinanzierung möglich ist. Die Fondsgesellschaft darf Kredite nur bis zur Höhe von 150,00 Prozent ihres aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals aufnehmen, welches nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragenen Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung steht, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind und dies in den Anlagebedingungen vorgesehen ist. Dies gilt nicht während der Dauer des erstmaligen Vertriebes der Anteile an der Fondsgesellschaft, längstens jedoch für einen Zeitraum von 18 Monaten ab Beginn des Vertriebes. Die Fondsgesellschaft bietet selbst keine Anteilsfinanzierung für Kapitalanleger an. Es ist nicht vorgesehen, weiteres Fremdkapital in Anspruch zu nehmen.

Beteiligungsmöglichkeiten

Der Anleger kann mit der Treuhänderin einen Treuhandvertrag abschließen und somit mittelbar als Treugeber über die Treuhänderin beitreten. Auf der Grundlage des Treuhandvertrages, der ab Seite 122 des Verkaufsprospektes abgedruckt ist, hält die Treuhänderin für den Anleger die Kommanditbeteiligung. Der Anleger hat außerdem die Möglichkeit, sich unmittelbar als Kommanditist (Direktkommanditist) an der Fondsgesellschaft zu beteiligen, und wird dann als Gesellschafter in das Handelsregister eingetragen. Die Mindestbeteiligung an diesem Fonds beträgt grundsätzlich € 10.000,00 und es wird regelmäßig ein Ausgabeaufschlag i. H. v. bis zu fünf Prozent erhoben.

Hauptmerkmale der Anteile

Aus dieser unternehmerischen Beteiligung erwachsen dem Anleger Rechte (insb. Informations-, Kontroll-, Mitspracherechte) und Pflichten (insb. Einzahlung der Einlage, Haftung). Durch die vorliegende Konzeption des Gesellschafts- und des Treuhandvertrages wird erreicht, dass die Direktkommanditisten und Treugeber in Ansehung ihrer Rechte und Pflichten als Kommanditisten gleichgestellt werden, abgesehen von den handelsregisterlichen Besonderheiten (Handelsregistervollmacht, namentliche Eintragung im Handelsregister) und dem Bestehen eines Treuhandverhältnisses.

Risiko- und Ertragsprofil

Eine Beteiligung an der IMMAC Irland Sozialimmobilien I Renditefonds GmbH & Co. KG geschlossene Investmentkommanditgesellschaft ist eine unternehmerische Beteiligung und als solche mit Risiken verbunden, die Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung der Fondsgesellschaft nach sich ziehen können. Unvorhersehbare zukünftige Entwicklungen in rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Hinsicht können in den Planungen und Kalkulationen nicht völlig erfasst werden. Die Anlage in die Fondsgesellschaft birgt neben der Chance auf Wertsteigerung Verlustrisiken. Den Anlegern wird ausdrücklich empfohlen, insb. die Risikohinweise, wie sie im Kapitel 7 „Risiken der Kapitalanlage“ ab Seite 18 des Verkaufsprospektes dargestellt sind, aufmerksam zu lesen.

Maximales Risiko

Das maximale Risiko, das den Anleger treffen kann, der die Kapitaleinlage aus Eigenmitteln erbracht hat, ist der vollständige Verlust des eingezahlten Kapitals zzgl. des Ausgabeaufschlages. Das Risiko, das den Anleger treffen kann, der die Beteiligungssumme finanziert hat, ist der vollständige Verlust des eingezahlten Kapitals zzgl. des Ausgabeaufschlages. Das maximale Risiko, das sich daraus für den Anleger ergeben kann, ist die Entstehung zusätzlicher Finanzierungskosten, Zinsen sowie ggf. Steuernachzahlungen und somit der Verlust weiteren Vermögens.

Eingeschränkte Fungibilität der Anteile

Für den Handel mit Anteilen an dieser Fondsgesellschaft gibt es bislang keinen öffentlichen Markt wie eine Börse für Aktien und Anleihen. Es handelt sich um einen geschlossenen inländischen Publikums-Alternativen Investmentfonds, bei dem eine Rücknahme der Gesellschaftsanteile durch den AIF nicht vorgesehen ist. Eine ordentliche Kündigung der Gesellschaft durch die Gesellschafter ist gesetzlich ausgeschlossen. Kaufinteressenten müssen auf Initiative des Anlegers gefunden werden. Die vollständige oder teilweise Übertragung einer Beteiligung durch einen Kommanditisten/Treugeber auf dritte Anleger bedarf der Zustimmung der geschäftsführenden Kommanditistin oder der AIF-Verwaltungsgesellschaft, die jedoch nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes versagt werden darf, oder wenn die Kapitaleinlage nicht mindestens € 10.000,00 beträgt oder sie nicht durch 1.000 ganzzahlig teilbar ist. Eine grundsätzlich zulässige Veräußerung der Anteile, insb. in den ersten Jahren oder bei unterplanmäßiger Entwicklung der Beteiligung, ist möglicherweise nur mit Abschlägen auf die geleistete Kapitaleinlage oder überhaupt nicht zu realisieren. Somit ist die Fungibilität eingeschränkt. Daher ergeht folgende Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraumes von ca. 15 Jahren aus dem Fonds zurückziehen wollen.

Geschäftsrisiko/Insolvenz der Fondsgesellschaft

Das Geschäftsrisiko hängt von einer Vielzahl nicht verlässlich prognostizierbarer Einflussgrößen ab, weshalb es zu von prognostizierten Erwartungen abweichenden Ergebnissen kommen kann. Die Fondsgesellschaft arbeitet als 100-prozentige Eigentümerin der Holdinggesellschaft und somit mittelbare 100-prozentige Eigentümerin der Betriebsgesellschaften mit ausländischen Gesellschaften und Unternehmen zusammen. Geschlossene Verträge unterliegen ganz oder teilweise irischem Recht und sind in Irland justizabel, weshalb das Risiko besteht, dass die Durchsetzung von Ansprüchen erschwert sein könnte und höhere Rechtsverfolgungskosten entstehen können. Beschränkungen im internationalen Kapitalverkehr könnten dazu führen, dass Erlöse nicht ohne Weiteres ins Inland transferiert werden können. Bei der Durchführung von Ankaufsprüfungen besteht das Risiko, dass für das Investment relevante Sachverhalte nicht erkannt und/oder Risiken falsch bewertet werden oder sich Ankaufskalkulationen als fehlerhaft erweisen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die rechtlichen oder steuerlichen Grundlagen sowie die Verwaltungspraxis in Deutschland oder in Irland ändern, oder dass die Finanzverwaltung zu einzelnen Punkten des steuerlichen Konzeptes eine abweichende Auffassung vertritt, was zu einer höheren Steuerlast führen kann. Gewählte Gesellschaftsstrukturen oder Vertragsbeziehungen können sich im Nachhinein als nachteilig für die Fondsgesellschaft erweisen, und es können nicht kalkulierte Kosten, Abgaben oder Gebühren für die Fondsgesellschaft und/oder die Konzerngesellschaften resultieren. Es bestehen operationelle Risiken im Rahmen der Auswahl und des Erwerbes von Beteiligungen und deren Vermögensgegenstände sowie in der Ausgestaltung vertraglicher Abreden. Die mittelbar erworbenen Pflegeeinrichtungen sind u.a. demografischen, gesetzlichen und markttechnischen Änderungsrisiken vor Ort ausgesetzt, was den Wert der Betriebsgesellschaften beeinflussen kann. Negative Ereignisse im operativen Geschäftsbetrieb der Betriebsgesellschaften (u.a. geringere Einnahmen und/oder höhere Aufwendungen, Versagen von Prozessen und Vorgaben, Managementfehler, schlechte Betreiber- oder Strukturqualität der Pflegeeinrichtungen, verändernde Wettbewerbssituation), die nicht durch die Ausübung von Kontroll- und Steuerungsrechten der AIF-Verwaltungsgesellschaft hätten aufgefangen oder verhindert werden können, können Betriebsergebnisse und den Wert der Beteiligung negativ beeinflussen. Ereignisse und Sachverhalte mit nachteiligem Effekt auf das operative Ergebnis der Betriebsgesellschaften würden sich auch negativ auf das Ergebnis der Fondsgesellschaft auswirken. Die Veräußerung der Beteiligung der Fondsgesellschaft an der Holdinggesellschaft bzw. derer Vermögensgegenstände (Betriebsgesellschaften) ist vertraglich nicht gesichert, und es besteht das Risiko, dass die Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt der Liquidation der Fondsgesellschaft vollständig verbraucht und/oder nicht mehr verwertungsfähig sind, was zu einem geringeren Liquidationserlös als angenommen führen könnte. Bei einer Insolvenz könnten andere Gläubiger ihre Ansprüche und Forderungen gegen die Fondsgesellschaft bzw. Konzerngesellschaften vor den Gesellschaftern/Anlegern geltend machen und die Ansprüche Letzterer würden erst bedient, nachdem die Ansprüche anderer Gläubiger beglichen wurden. Eine Kapitalgarantie für die Anleger besteht nicht.

Liquiditätsrisiko, Risiko durch den Einsatz von Fremdkapital

Es besteht das Risiko, dass die Fondsgesellschaft bzw. die Konzerngesellschaften aufgrund inkongruenter Kapitalzu- und -abflüsse oder zu geringer Einnahmen ihre ausreichende Liquidität verliert und dadurch ihre bestehenden oder entstehenden Zahlungsverpflichtungen, u. a. aus einer vereinbarten langfristigen Fremdfinanzierung der Holdinggesellschaft, nicht mehr uneingeschränkt erfüllen kann (Zahlungsunfähigkeit). Die Folge hiervon kann neben der Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrages u. a. sein, dass die Gläubiger entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen Kredite zur Zahlung fällig stellen, sodass die Unternehmensbeteiligungen und/oder deren Vermögensgegenstände vorzeitig verkauft werden müssen oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Fondsgesellschaft bzw. der Konzerngesellschaften zu stellen wäre. Ferner können die Gläubiger bei Fälligkeit der Kredite die gestellten Sicherheiten verwerten. In den Finanzierungsdokumenten ist u. a. geregelt, dass die Konzerngesellschaften gesamtschuldnerisch haften, und die Gläubiger im Fall eines Vertragsbruchs Zugriff auf sämtliche Vermögensgegenstände der Konzerngesellschaften und deren Betrieb, und damit einhergehende Eigentumsrechte und Ansprüche hat. Die Fondsgesellschaft entschädigt die Gläubiger und hält sie vollständig schadlos von Aufwendungen die den Gläubigern aufgrund von fehlerhafter Umsetzung von Anforderungen aus den Finanzierungsdokumenten durch die Konzerngesellschaften bzw. daraus, dass die begebenen Sicherheiten rechtswidrig oder nicht vollstreckbar werden, entstehen.

Wiederaufleben der Kommanditistenhaftung des Anlegers

Im Außenverhältnis haftet der Anleger als Kommanditist gemäß den §§ 171ff. HGB in Höhe seiner im Handelsregister eingetragenen Hafteinlage, welche laut Gesellschaftsvertrag zehn Prozent der Kapitaleinlage beträgt. Die Haftung erlischt mit Einzahlung der Hafteinlage in die Fondsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass die Haftung gemäß § 172 Abs. 4 HGB wieder auflebt, wenn die Hafteinlage zurückgezahlt wird. Gleiches gilt, wenn Gewinnanteile entnommen werden, während der Kapitalanteil des Anlegers durch Verlust oder Entnahmen unter die geleistete Hafteinlage gesunken ist. Eine wiederauflebende Haftung besteht gemäß § 160 Abs. 1 HGB fünf Jahre nach Ausscheiden des Anlegers aus der Fondsgesellschaft fort. Aufgrund des Freistellungsanspruches der Treuhandkommanditistin gegen den Treugeber aus dem Treuhandvertrag gelten die vorstehenden Regelungen zur Haftung eines Anlegers für einen Treugeber entsprechend.

Kosten

Die ausführliche Darstellung und Erläuterung der mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt, Kapitel 17, zu entnehmen. Individuelle Belange, die sich aus persönlichen Umständen des Anlegers ergeben (Handelsregistereintragung, Erwerb/Veräußerung des Anteils), können in der Betrachtung nicht berücksichtigt werden. Die vorstehend aufgeführten Kosten werden bezogen auf die Funktionsweise der Investmentgesellschaft (einschließlich der Vermarktung und des Vertriebes der Anteile an der Investmentgesellschaft) verwendet und beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag (Agio)	max. 5,00 % auf die Kapitaleinlage
Rücknahmeabschlag	Rücknahmeabschläge werden nicht erhoben, da eine Rücknahme der Gesellschaftsanteile durch die Fondsgesellschaft nicht vorgesehen ist.
Prognostizierte Gesamtkosten 2018	Initialkosten i. H. v. 16,73 % der Kapitaleinlage sowie zusätzliche fondsabhngige Kosten in der Platzierungsphase sowie laufende Kosten
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden	
Laufende Kosten	max. 2,00 % p. a. vom Nettoinventarwert (prognosegem 1,34 % p. a. vom Nettoinventarwert)
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umstnden zu tragen hat	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Kosten	Die AIF-Verwaltungsgesellschaft erhlt neben der laufenden Vergtung eine zustzliche Vergtungsgebhr i. H. v. bis zu 4,00 Prozent inkl. Umsatzsteuer des realisierten Verkaufserloses der Vermögensgegenstnde der Fondsgesellschaft, was 4,28 Prozent bezogen auf den prognostizierten Nettoinventarwert im Jahr 2033 entspricht. Diese Vergtungsgebhr deckt die mit der Veruerung einhergehenden Kosten Dritter („Veruerungsdritt-kosten“) mit ab. Soweit die Veruerungsdritt-kosten die einmalige Vergtungsgebhr berschreiten, kann die AIF-Verwaltungsgesellschaft auf ihre Vergtungsgebhr verzichten und der Fondsgesellschaft die Veruerungsdritt-kosten in beanspruchter Hhe belasten.

Wertentwicklung in der Vergangenheit und Aussichten für Kapitalrückzahlungen unter verschiedenen Marktbedingungen

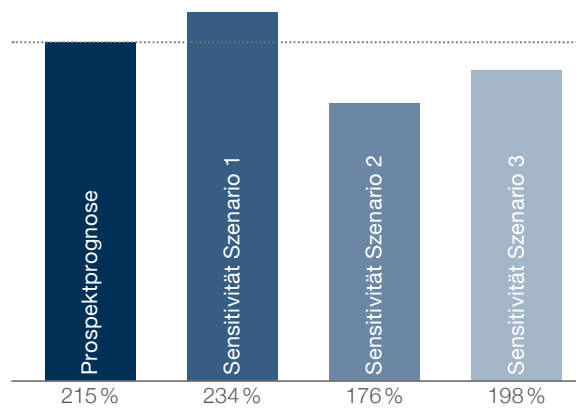
Da die Fondsgesellschaft neu aufgelegt wurde, liegen keine Angaben zu historischen Wertentwicklungen vor. Die Prognoserechnung beruht auf der Annahme verschiedener Szenarien, die teilweise durch abgeschlossene Verträge, teilweise durch Erfahrungswerte und Kapitalmarktannahmen belegt sind. Der Prognoserechnung der Fondsgesellschaft liegen u. a. folgende wesentliche Prämissen zugrunde: Einnahmesteigerung bei den Betriebsgesellschaften i. H. v. 1,10 Prozent p. a.; Aufwandssteigerung bei den Betriebsgesellschaften bzgl. operativer Aufwendungen i. H. v. zwei Prozent p. a.; Aufwandssteigerung bei den Betriebsgesellschaften bzgl. Löhne und Gehälter sowie Managementleistungen i. H. v. 1,50 Prozent p. a.; Aufwandsreduzierung bzgl. der Personalbeschaffung bei den Betriebsgesellschaften um zehn Prozent p. a.; nach Ablauf der Zinsbindungsfrist wird eine annuitätische Anfangstilgung i. H. v. zehn Prozent p. a. angesetzt sowie ein Anschlusszinssatz i. H. v. fünf Prozent p. a. auf den dann bestehenden Darlehenssaldo kalkuliert; Veräußerung aller Gesellschaftsanteile der Fondsgesellschaft an der Holdinggesellschaft zum 8,20-Fachen des angenommenen EBITDARM der Betriebsgesellschaften zum Veräußerungszeitpunkt im Jahr 2033 und folgende Liquidation der Fondsgesellschaft ohne das Kapitalgewinnsteuer (Capital Gains Tax) zu entrichten ist.

Wie bei jeder Prognose werden sich bei den Einnahmen und Ausgaben Abweichungen ergeben. Sollten sich bei wesentlichen Annahmen andere Szenarien ergeben, würde dies zu veränderten Ergebnissen führen. Da die Genauigkeit von Prognosen generell mit dem Zeithorizont abnimmt, ist tendenziell in späteren Jahren mit höheren Abweichungen zu rechnen.

Unter Berücksichtigung verschiedener Marktbedingungen ergeben sich abweichende potenzielle Wertentwicklungen der Beteiligung. In Szenario 1 wurden die Einnahmen der Betriebsgesellschaften i. H. v. 1,60 Prozent p. a. gesteigert, die operativen Aufwendungen der Betriebsgesellschaften steigen i. H. v. 2,50 Prozent p. a. und die Aufwendungen der Betriebsgesellschaften bzgl. Löhne und Gehälter sowie Managementleistungen steigen i. H. v. 2,00 Prozent p. a.; in Szenario 2 wurden die Einnahmen der Betriebsgesellschaften i. H. v. 0,85 Prozent p. a. gesteigert, die Kostensteigerungen der Aufwandspositionen wurden wie in der Prognoserechnung kalkuliert beibehalten und in Szenario 3 wurde als Veräußerungsfaktor das 7,20-Fache des angenommenen EBITDARM aller Betriebsgesellschaften zum Verkaufszeitpunkt angenommen.

Die einzelnen Szenarien stellen weder den positivsten noch den negativsten anzunehmenden Fall von Abweichung dar. Es kann zu darüber hinausgehenden negativen Abweichungen kommen, die zum Totalverlust der Beteiligung führen können. Auch können sich weitere, nicht dargestellte Abweichungen ergeben und Abweichungen können ebenfalls kumuliert auftreten.

Gesamtmittelrückflussprognose
(auf Zeichnungsbetrag
inkl. Ausgabeaufschlag)



Praktische Informationen

Dieser Fonds und die HKA Hanseatische Kapitalverwaltung AG sind in Deutschland zugelassen und werden durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert. Verwahrstelle des Fonds ist die DEHMEL Rechtsanwalts-gesellschaft mbH mit Sitz in Hamburg.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 03.07.2018. Der Verkaufsprospekt einschließlich der Anlagebedingungen, des Gesellschaftsvertrages und des Treuhandvertrages, die wesentlichen Anlegerinformationen (wAI), der letzte veröffentlichte Jahresabschluss sowie der Lagebericht werden in deutscher Sprache von der AIF-Verwaltungsgesellschaft zur kostenlosen Ausgabe für den Anleger unter folgender Adresse bereitgehalten: HKA Hanseatische Kapitalverwaltung AG, Große Theaterstraße 31–35, 20354 Hamburg. Ihren Offenlegungs- und Informationspflichten gegenüber den Anlegern kommt die AIF-Verwaltungsgesellschaft regelmäßig nach, indem sie sämtliche Informationen einschließlich aller wesentlichen Änderungen i. S. d. § 300 KAGB den Anlegern in einem nur ihnen zugänglichen Bereich im Internet unter www.diehanseatische.de oder auf Anforderung des Anlegers schriftlich zur Verfügung stellt. Dies gilt ebenfalls für Jahresberichte über das Investmentvermögen. Die AIF-Verwaltungsgesellschaft informiert die Anleger zusätzlich gemäß § 167 KAGB unverzüglich mittels dauerhaften Datenträgers und durch Veröffentlichung unter www.diehanseatische.de über alle Änderungen, die sich in Bezug auf die Haftung der Verwahrstelle ergeben.

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der AIF-Verwaltungsgesellschaft (darunter die Beschreibung der Berechnung der Vergütungen und der sonstigen Zuwendungen sowie die Identität der für die Zuteilung der Vergütungen und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen) sind unter www.diehanseatische.de/anleger/verguetungspolitik veröffentlicht und bei der AIF-Verwaltungsgesellschaft auf Anfrage kostenlos als Papierversion erhältlich.

Bei der Betrachtung der steuerlichen Grundlagen einer Beteiligung an dieser Fondsgesellschaft wurde unterstellt, dass es sich beim Anleger um eine in Deutschland lebende unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person handelt, die ihre Beteiligung im Privatvermögen hält. Jedem Anleger wird dringend empfohlen, sich wegen der Steuerfolgen bei einer Beteiligung an diesem Fonds mit seinem persönlichen Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Die HKA Hanseatische Kapitalverwaltung AG kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist.